

# **Fussball- und Leichtathletik Verband Westfalen e. V.**

## **Bezirkssportgericht 5 West**

Dierk Dunschen, Rahmer Str. 142, 44369 Dortmund

☎ 0231-31971 (d.), 0231-105544 (p.), E-Mail: d.dunschen@t-online.de

Bericht des BSG 5 West zu den Kreistagen 2022

In der Periode 2019 – 2022 setzte sich das BSG 5 West zusammen aus dem Vorsitzenden Dierk Dunschen (Blau-Weiss Huckarde), dem stellvertretenden Vorsitzenden Hermann Jamnig (SSV Hagen-Boele-Kabel), den Beisitzern Hans-Peter Grefrath (Westfalia Gelsenkirchen), Klaus Tissarek (SV Sodingen), Thomas Tschumpel (FC Altenbochum), Berthold Weidlich (SV Meckinghoven Kr. 27) und Rudi Zorn (FC Brünninghausen).

Angesichts der personellen Kontinuität arbeitete das BSG 5 West unabhängig von der jeweiligen Besetzung stets menschlich harmonisch miteinander trotz mancher fachlich schwierigen Fragen, die sachlich begründete kontroverse Diskussionen erforderten.

Im gesamten Berichtszeitraum verhandelte das BSG 5 in insgesamt 83 Verfahren. In der von Corona bedingten Spielausfällen und dem nachfolgend zwingend gebotenen Abbruch geprägten Saison 2020/21 fielen nur wenige Verfahren an, die jedoch besondere Anforderungen stellten, weil sie Fragen aufwarfen, für die weder die Satzung noch die RuVO oder die SpO Regelungen enthielten.

Es bedurfte des Rückgriffs auf grundlegende Überlegungen zu Sinn und Zweck sportrechtlicher Regeln im Licht der jeweiligen Corona-Schutzverordnung NRW sowie kommunaler Regelungen.

Auffällig ist, dass die Anzahl der Verfahren gegen Teamoffizielle stark zugenommen hat.

Unabhängig von diesen Besonderheiten ist ein Fall von besonderer Tragweite herauszuheben.

Das BSG hatte über die Berufung eines Trainers zu verhandeln, der vom KSG wegen tätlichen Angriffs auf den SR zu einer zweijährigen Sperre verurteilt worden war. Nachdem die beiden Hauptbelastungszeugen unentschuldig nicht erschienen waren, vertagte sich das BSG. Wegen der mit Ausbreitung von Corona und den damit einhergehenden Beschränkungen konnte zunächst nicht fortgesetzt werden. Während der Unterbrechung fand die Hauptverhandlung im parallel laufenden Strafverfahren gegen den Trainer vor dem Amtsgericht statt. In dieser Hauptverhandlung stellte sich heraus, dass die schriftliche Aussage des Hauptbelastungszeugen nicht von diesem stammte und inhaltlich von diesem nicht bestätigt wurde. Das Verfahren gegen den Trainer wurde vom Amtsgericht sowie im Anschluss auch vom BSG 5 eingestellt. Dieser Fall zeigt die vom Unterzeichner stets geteilte Befürchtung der Zulassung schriftlicher Aussagen.

Das BSG ist derzeit stark belastet von Berufungsverfahren gegen Entscheidungen von Einzelrichtern im schriftlichen Verfahren ergangen sind. Weder kennen die Vereine ihre Rechte im schriftlichen Verfahren noch werden führen alle Einzelrichter ihre Verfahren rechts- und verfahrensfehlerfrei.

Zu befürchten ist eine Zunahme der Berufungsverfahren auch aufgrund der Zusammenlegung von KSG und KJSG sowie BSG und BJSJG. Es wird ab 01.07.2022 nur noch ein einziges Sportgericht geben, das für alle Verfahren gleich ob Jugend oder Senioren zuständig sein wird. Dieses Sportgericht wird aus maximal 8 Personen bestehen. Angesichts der zu erwartenden anhaltenden Vielzahl von Verfahren bei reduzierte Anzahl von Sportrichtern wird zwangsläufig häufiger im schriftlichen Verfahren zu entscheiden sein. Ob diese Maßnahme der anzustrebenden Einzelfallgerechtigkeit angemessen ist, darf durchaus kritisch gesehen werden.

In diesem Zusammenhang halte ich ein Zitat aus der Süddeutschen Zeitung vom 25./26.09.2021 S. 11 ff („Im Armenhaus“) für treffend :“ Franz Kafka, der studierte Jurist, der u.a „Der Prozeß“ schrieb, hätte es womöglich für einen kühnen Plot gehalten, dass Richter im 21. Jahrhundert nicht mal mehr sprechen zu den Menschen, über die sie sich ein Urteil bilden“.

## **Fussball- und Leichtathletik Verband Westfalen e. V.**

### **Bezirkssportgericht 5 West**

Dierk Dunschen, Rahmer Str. 142, 44369 Dortmund

☎ 0231-31971 (d.), 0231-105544 (p.), E-Mail: d.dunschen@t-online.de

Das Bezirkssportgericht wird sich daher genau wie die anderen Sportgerichte in personeller Hinsicht verändern. Viele erfahrene und bewährte Sportrichter werden komplett ausscheiden, andere werden vielleicht in anderer Funktion an anderer Position auftauchen. Gewählt werden die Sportrichter im Übrigen nicht mehr auf den Kreistagen sondern durch besondere Richterwahlausschüsse im jeweiligen Kreis bzw auf Verbandsebene. Es darf mit Spannung erwartet werden, wie die Sportgerichte sich in Zukunft personell zusammensetzen.

Zum Abschluss meines Berichts möchte ich Dank sagen an meine stets aufmerksamen, engagierten und mir freundschaftlich zugewandten Kollegen, ohne die die Akzeptanz der Entscheidungen des BSG 5 West sicher nicht so ausgeprägt wären. Soweit sie sich zur Wiederwahl stellen, wünsche ich viel Erfolg, soweit sie ausscheiden, wünsche ich alles Gute für die Zukunft.

Mein Dank gilt schließlich allen Staffelleitern, mit denen zusammenzuarbeiten ausgesprochen angenehm und vertrauensvoll war. Das gleiche gilt für Vorstand und Mitarbeiter der Kreise des BSG 5 sowie des Verbandes.